



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wasserwirtschaftliche Belange in Bundeswehr- Infrastrukturbeschleunigungsgesetz nicht außer Acht lassen

Aktuell seit 18.06.2026 08:53:25

Angegeben von:

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW e.V. (R002739) am 18.06.2026

Beschreibung:

Im Zuge des Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes sollen u.a. auch das Bundeswehrbaugesetz, die Trinkwasserverordnung, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie das Wasserhaushaltsgesetz geändert werden. Die agw weist im Anhörungsverfahren u.a. darauf hin, dass Konkretisierungen hinsichtlich der Rechtsbehelfe sowie Datenerhebungen im Zuge ganzheitlicher Trinkwasserversorgungskonzepte weiterhin notwendig sind und dass das BMUKN in Umweltverträglichkeitsprüfungsbelangen beteiligt werden muss. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz ist die Zuständigkeit für die Flächenfestlegung zu klären sowie Anwendungsfälle darzustellen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz (Bw - IBG)

Datum des Referentenentwurfs: 10.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verteidigung" [alle RV hierzu]

Wasserwirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (3)

WHG 2009 [alle RV hierzu]

TrinkwV 2023 [alle RV hierzu]

UVPG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606180001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]